

Beihilfekasse der Stadt Köln

Wirtschaftsplan 2015

Erläuterungen zum Erfolgsplan

Die Beihilfekasse der Stadt Köln wird seit 01.01.1998 gemäß der Satzung, derzeit in ihrer Neufassung vom 25.11.2011, als rechtlich unselbständiges Sondervermögen der Stadt Köln geführt.

Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen sind nach § 15 Absatz 2 der Satzung die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß anzuwenden.

Der Wirtschaftsplan 2015 wurde auf Basis des laufenden Wirtschaftsjahres 2014 in Verbindung mit der für das Wirtschaftsjahr 2015 zu prognostizierenden Entwicklung kalkuliert. Zudem sind die Aufwendungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen berücksichtigt, die den selbstzahlenden Eigenbetrieben, Sondervermögen und Eigengesellschaften zugeordnet sind und deren Dienstherr die Stadt Köln ist. Die Stadt Köln, Personalamt rechnet die Aufwendungen im Nachhinein mit den Eigenbetrieben, Sondervermögen und Eigengesellschaften ab.

Die Positionen im Erfolgsplan 2015 im Einzelnen:

Erträge:

- Zu 1. a) Der Anteil der Beihilfezahlungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen am Gesamtvolumen der für das Wirtschaftsjahr 2014 kalkulierten Beihilfeaufwendungen beträgt 58,96 %. Die Summe aller Aufwendungen abzüglich der Erträge gemäß Ziffer 1 c bis 2 als Gesamtumlagebedarf beläuft sich auf 35.597.494 Euro. Entsprechend dem Beihilfenanteil entfallen hiervon rund 20.988.914 Euro auf die Beihilfeumlagen für Versorgungsempfänger/Versorgungsempfängerinnen.
- Zu 1. b) Der Anteil der Beihilfezahlungen für aktive Beamte/Beamtinnen und Beschäftigte am Gesamtvolumen der für das Wirtschaftsjahr 2014 kalkulierten Beihilfeaufwendungen beträgt 41,04 %. Die Summe aller Aufwendungen abzüglich der Erträge gemäß Ziffer 1 c bis 2 als Gesamtumlagebedarf beläuft sich auf 35.597.494 Euro. Entsprechend dem Beihilfenanteil entfallen hiervon rund 14.608.580. Euro auf die Beihilfeumlagen für aktive Beamte/Beamtinnen und Beschäftigte.
- Zu 1. c) Bei dem ausgewiesenen Ansatz handelt es sich um Schadensersatzansprüche gegen Dritte bei Unfällen oder Entschädigungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) und um Arzneimittelrabatte gemäß dem Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG).
- Zu 1. d) Es handelt sich um die erwartete Kostenerstattung aufgrund der Fallkostenpauschalen für die Beihilfeabwicklung der Lehrer/Lehrerinnen sowie der nicht am Umlageverfahren teilnehmenden Eigenbetriebe, Sondervermögen, Eigengesellschaften und für den Kundenkreis der Gemeinde Nettersheim in Höhe von 25,00 Euro pro Fall.
- Zu 1. e) Dieser Posten enthält die sonstigen betrieblichen Erträge, die nicht unter die übrigen Positionen fallen.
- Zu 2.) Die monatlichen Umlagezahlungen und sonstige Zahlungseingänge werden jeweils bis zu ihrer Verwendung auf dem Girokonto vorgehalten und dort verzinst.

Eine Kapitalanlage ist, auch unter Berücksichtigung des derzeit sehr niedrigen Zinsniveaus, nicht vorgesehen.

Aufwendungen:

Zu 3. a) und b) Es handelt sich um die erwarteten Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger/Versorgungsempfängerinnen und aktive Beamte/Beamtinnen und Beschäftigte auf der Basis der bisher im Wirtschaftsjahr 2014 erfolgten beziehungsweise noch zu erwartenden Aufwendungen.

Dem voraussichtlich für das Wirtschaftsjahr 2014 anfallenden Ausgabevolumen wurde für das Jahr 2015 für Versorgungsempfänger/ Versorgungsempfängerinnen eine Kostensteigerung in Höhe von 3,5 %, für aktive Beamte/Beamtinnen und Beschäftigte eine Kostensteigerung in Höhe von 2 % hinzugerechnet. Hierbei wurde der demografische Wandel, der in naher Zukunft zu einem Anstieg der Zahl der Versorgungsempfänger führen wird, berücksichtigt.

Zu 4. a) Der Ansatz beinhaltet den erwarteten Personalaufwand für unmittelbare Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Beihilfekasse (Geschäftsführer anteilig und 1100/3) sowie anteilig für mittelbar mit den Aufgaben der Beihilfekasse betraute Personen der Abteilung Finanzen und Verwaltung (1100/1) der Dienststelle „Zusatzversorgung und Beihilfe“.

Für die Beschäftigten der Beihilfekasse wurden Gehaltssteigerungen pauschal in Höhe von 2 % berücksichtigt. Bei den Beamten/Beamtinnen wurde ebenfalls vorsorglich eine Erhöhung der Vorjahresbesoldung um 2 % einkalkuliert.

Die Weihnachtswahlleistung (Jahressonderzahlung) wurde bei den Beamten/Beamtinnen mit 40 % eines Monatsgehaltes als Durchschnittswert der Anteile des gehobenen und des mittleren Dienstes berücksichtigt. Bei den Beschäftigten wurden dafür 90 % eines Monatsgehaltes angesetzt.

Für die leistungsorientierte Bezahlung sind 2,25 % der Jahresbesoldungen beziehungsweise der Jahresgehälter vorgesehen. Es erfolgte eine entsprechende Berücksichtigung bei der Kalkulation des Personalaufwandes.

Zu 4. b) und c) Der Ansatz beinhaltet den erwarteten Aufwand an Sozialversicherung, Zusatzversorgung und Beihilfen für die unmittelbar sowie anteilig für die mittelbar mit den Aufgaben der Beihilfekasse betrauten Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Dienststelle „Zusatzversorgung und Beihilfe“. Die Position beinhaltet zudem die vom Personalamt zu kalkulierenden Zuführungen zu den Personalrückstellungen für die zukünftigen Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen der Beihilfekasse in Höhe von insgesamt 210.000 Euro.

Zu 5. a) und b) Hier sind die kalkulierten Abschreibungen auf Vermögensgegenstände und auf Forderungen ausgewiesen.

Zu 6. a) bis e) Es handelt sich um den erwarteten Verwaltungs- und sonstigen Aufwand für die Beihilfekasse sowie anteilig um den erwarteten Aufwand innerhalb der Abteilung Finanzen und Verwaltung der Dienststelle „Zusatzversorgung und Beihilfe“ auf der Basis der bisherigen Aufwendungen im laufenden Wirtschaftsjahr 2014.

Zu 7. Hier ist das kalkulierte Jahresergebnis ausgewiesen.

Ermittlung der Umlagen:

Die Beihilfeaufwendungen sind im bisherigen Verlauf des Wirtschaftsjahres 2014 für die Versorgungsempfänger gegenüber dem Plan für 2014 etwas geringer, für die aktiven Beamten und Beschäftigten jedoch geringfügig höher. Den auf das gesamte Jahr 2014 hochgerechneten Beihilfeaufwendungen für die aktiven Beamten und Beschäftigten wurde im Wirtschaftsplan 2015 eine Kostensteigerung von 2 % hinzugerechnet, den für das gesamte Jahr 2014 hochgerechneten Beihilfeaufwendungen für die Versorgungsempfänger erneut eine Kostensteigerung von 3,5 %. Ursächlich für die Annahme steigender Beihilfeaufwendungen ist die auch weiterhin erwartete allgemeine Kostensteigerung im Gesundheitsbereich sowie die Tatsache, dass das Durchschnittsalter der Beihilfeberechtigten kontinuierlich steigt. Die Anzahl der Beihilfeanträge steigt nach aktuellen Hochrechnungen im Vergleich zum Vorjahr weiterhin an.

Es sind wie bereits in den Vorjahren die Aufwendungen für Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen berücksichtigt, die den selbstzahlenden Eigenbetrieben, Sondervermögen und Eigengesellschaften zugeordnet sind und deren Dienstherr die Stadt Köln ist. Die Stadt Köln rechnet diese Aufwendungen im Nachhinein mit den Eigenbetrieben, Sondervermögen und Eigengesellschaften ab.

Die Umlagen für Versorgungsempfänger / Versorgungsempfängerinnen werden zum Wirtschaftsjahr 2015 auf 20.988.914 Euro kalkuliert.

Die Beihilfeumlagen für aktive Beamte/Beamtinnen und Beschäftigte bemessen sich gemäß § 13 Absatz 2 der Satzung der Beihilfekasse nach einem Prozentsatz der vom Dienstherrn zu zahlenden Besoldung ohne Mehrarbeit und Jahressonderzahlung für die Beamten/Beamtinnen beziehungsweise der vom Arbeitgeber zu zahlenden Vergütung ohne Überstunden, ZVK-Umlage, Sozialversicherungsbeiträge und Jahressonderzahlungen für die Beschäftigten.

Nach dem Wirtschaftsplan 2015 ergibt sich für die aktiven Beamten/Beamtinnen und Beschäftigten ein Umlagebedarf in Höhe von insgesamt 14.608.580 Euro. Hiervon entfallen entsprechend dem jeweiligen Anteil am Beihilfevolumen 96,49 % auf die Beamten/Beamtinnen (rund 14.095.147 Euro), 1,46 % auf die Pflegeversicherung Beamte/Beamtinnen (rund 213.870 Euro) und 2,05% auf die Beschäftigten (rund 299.564 Euro).

Die zu erhebenden Umlagesätze beziffern, welcher Anteil der städtischen Besoldungen beziehungsweise Gehälter erforderlich ist, um den jeweils kalkulierten Umlagebedarf abzudecken. Zur Ermittlung der Umlagesätze ist daher der jeweilige jährliche Umlagebedarf durch die für das Jahr 2015 zu erwartenden städtischen Besoldungen beziehungsweise Gehälter zu dividieren.

Es ergibt sich für die Beamten/Beamtinnen zum Wirtschaftsplan 2015 ein Umlagesatz von 8,14 % (Vorjahr 7,87 %), für die Pflegeversicherung Beamte/Beamtinnen von 0,12 % (Vorjahr 0,12 %) und für die Beschäftigten von 0,07 % (Vorjahr 0,08 %).

Bei der Berechnung der zu erwartenden Personalkosten der Beihilfekasse wurde eine vorsorgliche pauschale Erhöhung bei der Beamtenbesoldung sowie bei den Beschäftigtengehältern von 2 % berücksichtigt. Außerdem war die leistungsorientierte Bezahlung mit 2,25 % der jährlichen Besoldungen beziehungsweise Gehälter anzusetzen.

Unter Berücksichtigung des aktuellen Verhältnisses der Beihilfeleistungen setzen sich die Umlagen ab dem 01.01.2015 aus einem Umlagesatz von

- 8,14 % für Beihilfen Beamte/Beamtinnen
- 0,12 % für Pflegeversicherung Beamte/Beamtinnen
- 0,07 % für Beihilfen Beschäftigte

der Dienstbezüge (ohne Mehrarbeits-/Überstundenvergütung, ZVK-Umlagen, Sozialversicherung, Jahressonderzahlungen)

und

- einem Gesamtbetrag von 20.988.914 Euro für Beihilfen an Versorgungsempfänger/Versorgungsempfängerinnen (Vorjahr: 21.300.729 Euro) zusammen.

Kassenkredite zur Beseitigung eines eventuellen Liquiditätsengpasses dürfen nur aufgenommen werden, wenn die Stadt Köln keine Akontozahlung zur Beseitigung der Liquiditätsprobleme leistet. Eventuell entstehende Finanzierungskosten fließen in die Beihilfekosten mit ein.